

## Kehrbezirksausschreibung

Die Regierung der Oberpfalz schreibt zum **01.04.2019** (Bestellungstermin) gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Kehrbezirk aus:

### **Regensburg 11**

Der Kehrbezirk umfasst folgende Gebiete:

#### **Von der Stadt Regensburg folgender Teil:**

Beginnend an der Stadtgrenze in Höhe Einmündung Kurt-Schumacher-Str./Roter Brachweg, hinter den Anwesen Roter Brachweg, Wernerwerkstr, Puricellistr., Dornierstr. bis Einmündung Hochweg, Hochweg (alle Anwesen), Dr. -Johann-Maier-Str. bis zur Grünanlage an der Dalbergstr., von dieser Grünanlage in die Prebrunnallee, dann entlang der Prebrunnallee, Am Singrün (ohne HsNr. 3), Herrenplatz, Weitoldstr. (hinter den Anwesen), hinter den Anwesen Gerbergasse, St. -Leonhards -Gasse, Kuhgässl, Rühlgässel und der Wollwirkergergasse, Winklergasse (alle Anwesen), Weintingergasse (alle Anwesen), Zur Schönen Gelegenheit (alle Anwesen), geradlinig zur Donau, diese westlich zur Pfaffensteiner Brücke, von hier in gerader Linie in nördlicher Richtung zur Stadtgrenze, dieser in westlicher Richtung folgend zum Ausgangspunkt (soweit nichts anderes vermerkt, jeweils Mittellinie der genannten Straßen);

#### **vom Landkreis Regensburg aus der**

**Gemeinde Pettendorf** die Teile Adlersberg, Aichahof, Günzenried, Haselhof, Hinterberg, Hummelberg, Kneiting, Mariaort, Reifenthal, Schwetendorf, Tremmelhausen, Urtlhof; aus der

**Gemeinde Lappersdorf** die Teile Altenried, Baiern, Einhausen, Geiersberg, Hönighausen, Knieschlag, Landlhof, Oppersdorf, Schinderwies, Schwaighausen (Schwaighausen 1 a gehört nicht zum Kehrbezirk), Steinhof, Tremmelhauserhöhe, Unterkaulhausen sowie die Schillerstr. aus Lappersdorf.

Die Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den ausgeschriebenen Bezirk wird gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG längstens für eine Dauer von sieben Jahren unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 SchfHwG) erfolgen.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie **weitere Hinweise** sind den weiteren Dokumenten auf dieser Internetseite zu entnehmen

(<http://www.roopf.de/leistungen/wirtschaft/info/kaminkehrerwesen/kaminkehrer.htm>).

Der Bewerbungstichtag ist der **01.02.2019**

Folgende **Fristen** sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen aus den letzten sieben vollen Kalenderjahren vor dem Bewerbungstichtag sowie aus dem aktuellen Kalenderjahr bis zum Tag vor dem Bewerbungstichtag in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung.

2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die letzten 14 Jahre vor dem Bewerbungstichtag nachzuweisen.

3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis spätestens zum **08.03.2019** (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) unter Angabe des Aktenzeichens ROP-SG22-2206 an die Bestellungsbehörde:

Regierung der Oberpfalz

Sachgebiet 22

93039 Regensburg

Für Rückfragen zum Auswahlverfahren steht Ihnen Herr Graf, Telefon: 0941 5680-1303, E-Mail: [Stefan.Graf@reg-opf.bayern.de](mailto:Stefan.Graf@reg-opf.bayern.de) gerne zur Verfügung.

Regensburg, 07.02.2019